

KLEINE BEITRÄGE

Zur Einleitung des Seligsprechungsprozesses von P. Jakob Rem S. J. Von P. Joh. Metzler S. J.

Am 30. November 1932 wurde durch den Bischof von Eichstätt der Informativprozeß zur Einleitung der Seligsprechung des Jesuitenpaters Jakob Rem eröffnet. Wer war P. Rem? Wie kommt es, daß erst jetzt, volle drei Jahrhunderte nach seinem Tod, der Seligsprechungsprozeß in Angriff genommen wird? In den folgenden Zeilen wollen wir kurz diese beiden Fragen beantworten, die sich wahrscheinlich vielen unserer Leser aufdrängen.

I.

Geboren 1546 zu Bregenz, widmete sich Jakob Rem nach Vollendung seiner humanistischen Ausbildung 1564 an der Universität Dillingen dem Studium der Philosophie. Zwei Jahre später bat er um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. Der damalige Ordensgeneral, der hl. Franz Borgia, berief den zwanzigjährigen Hochschüler in das Noviziat nach Rom. Dort erhielt er im folgenden Jahre den hl. Stanislaus Kostka zum Mitnovizen. Im Herbst 1567 begann Jakob im Römischen Kolleg das Studium der Theologie. Hier hatte er Gelegenheit, aus nächster Nähe den segensreichen Einfluß der einige Jahre zuvor entstandenen Marianischen Kongregation zu beobachten. Im September 1568 kehrte Rem wegen seiner angegriffenen Gesundheit nach Dillingen zurück, wo er zwei Jahre mit dem hl. Petrus Canisius zusammen lebte. Nach Erwerbung des philosophischen Doktorgrades vollendete er hier auch seine theologischen Studien und erhielt im Mai 1573 in Augsburg die hl. Priesterweihe.

Nahezu 50 Jahre wirkte P. Rem nun still und verborgen als Priester und Erzieher, als Subregens und Präfekt in den Jesuitenkollegien zu Dillingen, München und Ingolstadt. Sein ganzes Sinnen und

Trachten ging auf Gottes Ehre und das Heil der Seelen, insbesondere auf das Wohl der ihm anvertrauten Jugend. Mit hohem Eifer förderte er die Verehrung der seligsten Jungfrau. Im Jahre 1575 gründete P. Rem zu Dillingen die erste süddeutsche Marianische Kongregation und im Jahre 1594 zu Ingolstadt das berühmte Colloquium Marianum, das in den folgenden Jahrhunderten unter den dortigen Studenten eine Quelle überreichen Segens wurde. Das Gnadenschild der „Dreimal wunderbaren Gottesmutter“ in Ingolstadt verdankt vorzüglich der Offenbarung, die P. Rem am 6. April 1604 zuteil wurde, seine Verehrung.

Gott verlieh dem demütigen Ordensmann große Gnadenerweise, u. a. die Gabe prophetischer Erleuchtung. Vielen wurde durch sein Gebet und Opferleben geholfen. Zahlreiche Kranke wurden auf seine Fürbitte geheilt, Wankende im Glauben befestigt und arme Seelen aus ihren Peinen erlöst.

Reich an Tugenden und Verdiensten, beschloß P. Rem am 12. Oktober 1618 im Jesuitenkolleg zu Ingolstadt seine irdische Laufbahn. Der Ruf seiner außerordentlichen Heiligkeit hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Wie in den vergangenen Zeiten, so haben auch in unseren Tagen viele Personen, die zu ihm ihre Zuflucht nahmen, seine wirksame Fürsprache am Throne Gottes erfahren.

II.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß P. Rem schon bald nach dem Tode hoch verehrt wurde. Gelegentlich des 100. Jahrestages der Errichtung des Colloquium erwirkte ein ehemaliges Mitglied, der Regensburger Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg, 1694 in Rom die Erlaubnis, die Gebeine des Stifters aus der Gruft der Kreuzkirche in das zu einer Kapelle umgewandelte Sterbezimmer überführen zu dürfen. Im 18. Jahrhundert wurden sie in der anstoßenden Kapelle des

Colloquium Marianum bei dem Gnadenbilde der „Dreimal wunderbaren Mutter“ beigesetzt. Als nach der Aufhebung des Jesuitenordens das Ingolstädter Kolleg in eine Kaserne umgewandelt wurde, fand man es 1779 für angebracht, das Gnadenbild in den prächtigen Bürgersaal, die Kirche Maria vom Siege, zu übertragen. Gleichzeitig ordnete der Bischof von Eichstätt an, daß dorthin auch die Gebeine P. Rems überführt würden. Hier ruhen sie noch heute in der Vorhalle der Kirche, hochverehrt von der Bevölkerung Ingolstadts, insbesondere von der Marianischen Kongregation Maria vom Siege, die über 1200 Mitglieder zählt, während das Gnadenbild in der Aufklärungszeit verschwand.

Gott hat sicher seine besonderen Absichten, daß er P. Rem, diesen Mann ganz übernatürlicher Lebensauffassung, diesen innigen Marienverehrer und Gründer der ersten Marianischen Kongregation in Süddeutschland, gerade in unserer Zeit auf den Leuchter stellen will. Der kurz vor seinem Tode ausgebrochene Dreißigjährige Krieg, die falsche Auslegung der Bestimmungen Urbans VIII. über die Heiligsprechung (1634), die Aufhebung der Gesellschaft Jesu und die darauf folgende Zeit der Aufklärung waren der Einleitung des Seligsprechungsprozesses P. Rems nicht günstig. In den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts machte man einen neuen Versuch, der durch die Lebensbeschreibung P. Hattlers und die Wiederaufindung des Gnadenbildes der „Mater ter admirabilis“ nicht wenig gefördert wurde. Aber infolge des Kulturkampfes und der langen Verbannung der Gesellschaft Jesu aus Deutschland blieb es bei der guten Absicht. Erst in den letzten Jahren bemühten sich die Marianische Männerkongregation

von Bregenz und Se. Exzellenz Bischof Sigismund Waitz eifrig um die Einleitung des Seligsprechungsprozesses ihres großen Landsmanns. Anfangs fanden sie weder bei dem zuständigen bischöflichen Ordinariat in Eichstätt noch bei der Kurie der Gesellschaft Jesu in Rom das gewünschte Entgegenkommen. Erst als verschiedene Bischöfe und Klöster, insbesondere aber zahlreiche Marianische Kongregationen und Vereine aus den verschiedensten Ländern Bittschriften um die Einleitung des Seligsprechungsprozesses P. Rems nach Rom sandten, beschloß der General der Gesellschaft Jesu im Herbst 1931 den Prozeß zu übernehmen.

Im Juni 1932 waren die ersten Vorarbeiten so weit gediehen, daß der bischöfliche Prozeß hätte eröffnet werden können. Aber Bischof Leo von Mergel ging zwei Tage vor der geplanten ersten Sitzung am 20. Juni 1932 zur ewigen Ruhe ein. Zu seinem Nachfolger wurde im September 1932 der Münchener Domkapitular Dr. Konrad Graf von Preysing ernannt. Etwa 50 seiner Ahnen haben ehemals bei den Jesuiten in Ingolstadt studiert. Viele, wenn nicht die meisten, waren Mitglieder des von P. Rem gegründeten Colloquium Marianum und eifrige Verehrer der „Dreimal wunderbaren Mutter“. Unter diesen Umständen darf man es als eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung betrachten, daß es dem neuen Oberhirten der Diözese Eichstätt vorbehalten sein sollte, der Verehrung seiner Ahnen gleichsam die Krone aufzusetzen. Bereits einen Monat nach seiner Konsekration, am 30. November 1932, nachmittags um 3 Uhr konnte im bischöflichen Palais zu Eichstätt der vorgeschriebene erste Prozeß über die Schriften des Dieners Gottes durch Se. Exzellenz eröffnet und am 17. März 1933 abgeschlossen werden.